

Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtwerke <i>Bearbeitung:</i> Sandra Borchert	<i>Datum</i> 05.05.2026 <i>Verantwortlich:</i> Sandra Borchert
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Werkausschuss Sternberg (Vorberatung)	18.05.2026	N
Stadtvertretung Sternberg (Entscheidung)	03.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt auf Grundlage des Prüfberichtes der BRB Revision und Beratung oHG die Entlastung der Bürgermeisterin und der Werkleitung der Stadtwerke Sternberg für das Wirtschaftsjahr 2024.

Sachverhalt

Gemäß § 243 Handelsgesetzbuch ist der Jahresabschluss innerhalb, der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit, aufzustellen. Der Jahresabschluss 2024 wurde auf der Grundlage des § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) durch ein vom Ministerium bestätigtes Unternehmen der Wirtschaftsprüfungs-AG geprüft.

Finanzielle Auswirkungen

Ja		ÜPL	
Nein		APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Bestätigungsvermerk (öffentlich)
---	----------------------------------

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie der Finanzrechnung, den Bereichsrechnungen und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.